

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Erhebung von Gewerbedaten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Markt Burtenbach vertreten durch den 1. Bürgermeister Sebastian Rommel Rathausgäßchen 1 89349 Burtenbach Telefon: +49 8285 9998-0 E-Mail: rathaus@burtenbach.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: +49 (0) 8221 95 57793 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Gewerbean-, ab- und -ummeldungen erfassen Gewerbeausübung überwachen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Erfassung der Gewerbemeldungen durch Mitarbeiter der Kommune stellen eine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO dar, die entsprechenden Weisungen erfolgen in den Vorgaben der Software und v.a. durch die Qualitätssicherung des Landratsamts Günzburg. Für die verantwortliche Stelle sind Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 GO; §§ 11, 11b, 14, 29, 37, 34 c, f, h und i, 33 c, d und i, 60 a Abs. 2 und 3, 12, 13, 35 GewO; § 3 GewAnzV einschlägig.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Abfallwirtschaft Landkreis, Steueramt und Bauamt im Hause, Landratsamt Günzburg (verantwortliche Stelle), Finanzamt, IHK, Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. Zur Erteilung von einfachen oder erweiterten Auskunftszwecken an Personen, Behörden und Organisationen die ein berechtigtes und/oder rechtliches Interesse im Einzelfall nachweisen
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	Die Gewerbeanzeige darf dabei von der Behörde für die Überwachung der Gewerbeausübung nur so lange aufbewahrt werden, wie dieser Zweck währt. Gem. § 11 Abs. 6 GewO gelten für die Löschung die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Art. 17 Abs. 3 lit. b und d DSGVO. Die Kommune dokumentiert und archiviert die Daten lediglich zu Nachweiszwecken. Laut Empfehlung des Aufbewahrungsfristverzeichnisses werden Gewerbemeldungen 10 Jahre nach Abmeldung dem Archiv angeboten.
8. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

	• Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Eine Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und für die Führung des Gewerberegisters erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.